

Inklusive Bildung in Schulen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung

Nachdem die im Jahr 1994 erstellten Empfehlungen zur sonderpädagogischen Förderung von Kindern und Jugendlichen eine nachhaltige Veränderung der Vorgehensweise in den Ländern bewirkten, wurde aktuell ein Leitfaden der Kultusministerkonferenz (KMK) zum schulischen Bildung verabschiedet, der ab November 2011 die länderübergreifende Grundlage der notwendigen Fortentwicklung schulischer Konzepte bestimmen soll.

Vor dem Hintergrund der bereits im Jahre 2006 verabschiedeten und von Deutschland im März 2007 unterzeichneten UN-Kinder- und Behindertenrechtskonvention war es für die KMK unumgänglich, neue Empfehlungen zur sonderpädagogischen Förderung herauszugeben. Diese knüpfen an die Empfehlungen von 1994 nahtlos an und sollen die Rahmenbedingungen einer zunehmend inklusiven pädagogischen Praxis in allgemein- und berufsbildenden Schulen darstellen. In diesem Artikel haben wir die wesentlichen Aussagen des KMK-Leitfadens zusammengefasst.

Inklusion als Grundsatz und Definition von gleichberechtigtem Zugang zu Bildung soll sicherstellen, dass Kinder mit und ohne Behinderung entsprechend ihrer Bedürfnisse und Ansprüche mit der notwendigen Qualität sowie im erforderlichen Umfang gefördert werden. Dabei soll die Zusammenarbeit aller an

der jeweiligen Förderung Beteiligten unter Nutzung aller sonderpädagogischen Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote ein gemeinsames Lernen ermöglichen.

Eine wirkliche Neuerung bei den KMK Empfehlungen ist die hierin enthaltene Feststellung, dass es grundsätzlich dem Kindeswohl entspricht, dass alle Kinder gemeinsam lernen und aufwachsen. Dabei orientiert sich das Kindeswohl an der Individualität, der Eigenaktivität sowie der Selbstbestimmtheit und der Selbstverantwortlichkeit, indem das Kind durch Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten ein realistisches Selbstwertgefühl und Selbstbewusstsein entwickelt.

Da die Entwicklung eines Menschen immer von den persönlichen Eigenschaften sowie förderlichen und hemmenden Umgebungsbedingungen abhängt ist es wichtig, evtl. vorhandene hinderliche Bedingungen abzubauen, um eine Einschränkung der Entwicklung möglichst zu unterbinden.

Bei den notwendigen Maßnahmen wird im Rahmen der KMK Empfehlungen das Ziel definiert, eine individuell angepasste Förderung und Unterstützung zu entwickeln, damit Kinder mit langfristigen Beeinträchtigungen Barrieren überwinden und gleichberechtigt an der Gesellschaft teilhaben können. Dabei wird der Bedarf an sonderpäda-

gogischen Maßnahmen für Bildung, Beratung und Unterstützung zur Erreichung einer erfolgreichen Teilnahme am Unterricht im Rahmen einer umfassenden Kind-Umfeld-Analyse ermittelt.

Dadurch ergeben sich wesentliche Schwerpunkte in Ausrichtung und Intensität der Angebote:

- Lernentwicklung
- Emotionale und soziale Entwicklung
- Körperliche und motorische Entwicklung
- Entwicklung der Wahrnehmung
- Entwicklung des sprachlichen und kommunikativen Handelns

Um den für jedes Kind passenden Schwerpunkt erkennen zu können ist eine auf Kind, Umfeld und Bildungsanforderungen zentrierte Erkennung der individuellen Erfordernisse notwendig. Allerdings kann der ermittelte Anspruch sonderpädagogischer Förderung in den Bundesländern zu völlig differenten Ergebnissen führen, da die Berechtigung und Einlösung dieser Ansprüche Ländersache sind und von diesen geregelt werden.

Die KMK sieht inklusive Bildung als ein unvoreingenommenes gemeinsames Lernen von Kindern mit und ohne Behinderung. Dabei stellen die sozialen Bindungen sowie natürliche Lebensbezüge die wesentliche Begründung für einen inklusiven Bildungsansatz dar. Für alle an solchen Prozessen Beteiligten muss gegenseitiger Respekt und Rücksichtnahme selbstverständlich sein, da sonst ein ge-

meinschaftlicher Lernort nicht funktionieren kann.

Um Kindern mit Behinderung und/oder sonderpädagogischem Förderbedarf einen ihren Fähigkeiten gemäßen schulischen Werdegang und Abschluss zu ermöglichen, müssen Lehr- und Lernmethoden sowie die dazugehörenden Medien überprüft und den Bedürfnissen angepasst werden. Nur dann ist ein gleichberechtigter Zugang zu allen Unterrichtsangeboten in den verschiedenen Bildungsgängen gegeben. Wichtig dabei ist es, dass die Verschiedenheiten von Personen und Lebenswelten selbstverständliche Themen des Unterrichts sind und Kinder mit Behinderung aktiv und selbstverständlich an den sie betreffenden Angelegenheiten beteiligt werden.

Schule bedeutet nicht unmittelbar das Erreichen eines möglichst „hohen“ Bildungsabschlusses, sondern wesentlich auch eine umfassende Persönlichkeitsentwicklung. Das grundsätzliche Ziel kindlicher Entwicklung und Erziehung soll eine so weitgehend wie möglich selbstbestimmte Lebensführung und aktive Teilhabe an der Gesellschaft sein. Dazu gehören der Erwerb sozialer, sprachlicher, kognitiver, persönlicher und lebenspraktischer Kompetenzen. Ziel der pädagogischen Unterstützung von Kindern mit Behinderung ist es, ihnen eine optimale Form der selbstbestimmten Lebensführung zu ermöglichen.

Um dies erreichen zu können kann es erforderlich sein, spezielle Mittel, Methoden oder Unterstützungsformen indivi-

duell bereit zu stellen.

Aufgabe der Lehrkräfte ist es dabei, zusammen mit Eltern und sonstigen Unterstützungskräften die Kompetenzen und individuellen Bildungs- und Entwicklungsziele des Kindes unter Zugrundelegung der gültigen Lehrpläne aktiv zu fördern.

Mit Maßnahmen innerer und äußerer Differenzierung kann inklusiver Unterricht flexibel und angemessen auf die Erfordernisse aller Mitglieder einer Lerngruppe eingehen. Dabei müssen personelle Überlegungen für die erfolgreiche Unterrichtsgestaltung mit einbezogen werden. Dies bedeutet, in inklusivem Unterricht können neben den Lehrkräften weitere Begleiter mit pädagogischen, therapeutischen oder medizinischen Kompetenzen erforderlich sein. In manchen Situationen kann Assistenzpersonal diese hilfreich unterstützen.

Inklusive Unterrichtsgestaltung erfordert eine individuelle Lern- und Förderplanung, die auf einer den Lernprozess begleitenden pädagogischen Diagnostik und Dokumentation der Lernentwicklung beruht.

Um Kindern mit Behinderung zu ermöglichen, ihre individuellen Leistungen unter Ausschöpfung ihrer persönlichen Leistungsfähigkeit zu erreichen, sind Nachteilsausgleiche wesentlicher Bestandteil eines barrierefreien Unterrichts während der gesamten Schullaufbahn.

Dabei sollen Bedingungen gefunden wer-

den, unter denen Kinder ihre Leistungsfähigkeit unter Beweis stellen können, ohne dass die inhaltlichen Leistungsanforderungen grundlegend verändert werden. Wichtig dabei ist die Feststellung, dass Leistungen, die mit Maßnahmen eines Nachteilsausgleichs erzielt wurden, immer eine gleichwertige und zielgleiche Leistung darstellen.

Bei der Gestaltung eines Nachteilsausgleiches sind stets die Bedürfnisse des Einzelfalles maßgeblich, da bei gleicher Diagnose nicht immer gleiche Formen des Nachteilsausgleiches möglich oder nötig sind. Ist eine Regelung zum Nachteilsausgleich getroffen, ist sie für den vereinbarten Zeitraum bindend und von allen Lehrkräften im Unterricht einzuhalten.

Weil Kinder mit Behinderung in einem inklusiven Unterricht Anspruch auf Würdigung ihrer individuellen Leistungs- und Entwicklungsfortschritte haben, werden die erbrachten Arbeitsergebnisse und individuellen Leistungsentwicklungen durch Schulnoten, Entwicklungsberichte, Gespräche oder andere Formen dokumentiert. Vereinbarte Nachteilsausgleiche sind dabei entsprechend einzu beziehen.

Falls aufgrund der individuellen Entwicklung eine Leistungsermittlung nach Standards in Teilbereichen aufzuheben ist, soll dies rechtzeitig mit den Eltern abgestimmt werden. Am Wohl des Kindes orientiert sich die Gestaltung von zielgleichen und zieldifferenten Unterrichtsinhalten jedes Mitgliedes einer Lerngruppe.

Auch in Prüfungssituationen ist ein den Bedürfnissen des Einzelfalls angemessener Nachteilsausgleich zu gewähren, ohne dass dadurch das Gleichbehandlungsgebot gebrochen wird. Bemerkungen über die Gewährung eines Nachteilsausgleiches gehören nicht in ein Abschlusszeugnis.

Wichtiger Bestandteil eines inklusiven Bildungsangebotes ist der Einsatz von Personen verschiedenster Professionen und Qualifikationen. Dabei wird in einer Unterrichtssituation lehrendes und nicht lehrendes Personal gemeinsam tätig sein. Dies setzt voraus, dass sich alle Beteiligten auf unterschiedliche Formen der Zusammenarbeit einlassen. Das bedeutet, dass im inklusiven Unterricht lehrendes und nicht lehrendes Personal entsprechende Einstellungen, Haltungen und Fähigkeiten als Voraussetzung mitbringen. Dabei ist die Wahrnehmung von Verschiedenheit und eine selbstverständliche Akzeptanz von Vielfalt für eine erfolgreiche individuelle Entwicklung Bereicherung und Herausforderung zugleich.

Pädagogische und sonderpädagogische Kompetenzen sind in einem inklusiven Unterricht verbunden. Besondere Kenntnisse (z. B. in den Bereichen Lern- und Entwicklungsbegleitung, Anleitung der Kinder beim Erwerb von Kompetenzen, Gestaltung der Lernumgebung) ermöglichen es, allgemein- und sonderpädagogisches Handeln bei Bedarf fließend miteinander zu vermengen. Verschiedene sonderpädagogische Fachrichtungen begleiten Kinder mit Förderbedarf

in den folgenden Entwicklungsbereichen:

- Lern- und Leistungsverhalten
- Sprache und sprechen
- Geistige Entwicklung
- Emotionale und soziale Entwicklung
- Körperliche und motorische Entwicklung
- Hören
- Sehen

Die Bundesländer stellen Ressourcen zur Lehreraus-, -fort- und -weiterbildung zur Verfügung, so dass Lehrkräfte aller Schulformen sich auf einen inklusiven Unterricht vorbereiten können.

Die Einbeziehung aller an der Gestaltung inklusiven Unterrichts beteiligter Professionen soll dabei angestrebt werden.

Zusammenfassend lässt sich erkennen, dass die Ausrichtung schulischer Bildung in Deutschland unter dem Eindruck der UN-Kinder- und Behindertenkonvention einen bedeutenden Wandel erfahren soll und in weiten Teilen auch wird. Dieser sehr weitreichende Prozess nimmt sicher eine geraume Zeit in Anspruch und wird evtl. auch verschiedentlich Erweiterungen oder Korrekturen der definierten Ziele nach sich ziehen.

Aber ein positiver Anfang ist erkennbar und es wird sich zeigen wie sich die Umsetzung dieses gemeinsamen Leitfadens für alle Bundesländer in den einzelnen Verantwortlichkeiten, sprich Bundesländern, niederschlagen wird.

Stephan Schmid